



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

Herr
Maximilian Kneller
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frank Wetzel

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

BUERO-ST-WE@bmwe.bund.de
bundeswirtschaftsministerium.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2025

Frage Nr. 8/068

Berlin, 14.08.2025

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Welche konkreten Förderungen stehen aktuell (Stand: August 2025) Haus- und Wohnungseigentümern zur Verfügung, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderte Umstellung auf eine Heizungsanlage (z. B. Wärmepumpe in Kombination mit Solar) mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie zu finanzieren, und wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale und finanzielle Fördersatz bei einem Heizungstausch, konkret bei einer Umstellung von Öl-Heizungen auf Wärmepumpenanlagen?

Antwort:

Haus- und Wohnungseigentümern stehen seitens der Bundesregierung für den Einbau eines förderfähigen Wärmeerzeugers (insbes. Wärmepumpe, Biomasseanlage, Solarthermie, Fernwärmemanschluss) ein Investitionszuschuss von maximal 70% für Antragsteller mit einem Haushaltseinkommen von unter 40.000 € (zu versteuerndes Einkommen) bei förderfähigen Ausgaben von maximal 30.000 Euro zur Verfügung (Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen,



Seite 2 von 2

Antragstellung bei der KfW). Das entspricht einem Zuschuss von bis zu 21.000 Euro. Im Fall von Biomasseanlagen wird zusätzlich ein Bonus von pauschal 2.500 € gewährt, wenn besonders feinstaubarme Anlagen eingebaut werden. Die Förderung umfasst eine Grundförderung von 30%, einen Klimageschwindigkeitsbonus von 20% für den Austausch von Gasheizungen, die älter als 20 Jahre sind, oder Öl- und Kohleheizungen ohne Altersbegrenzung, einen Bonus für besonders effiziente Wärmepumpen von 5% sowie den genannten Bonus für feinstaubarme Biomasseanlagen. Der in der BEG für Heizungen durchschnittlich in Anspruch genommene Fördersatz beträgt rd. 55%, die durchschnittliche Fördersumme beträgt rd. 14.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Wetzel